

I. Einführung

1. Grundlage für die Projektarbeit sind die „Curricularen Vorgaben“ von Juli 1996, die nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz für diese Schulform erstellt wurden.
2. Die allgemeinen Regelungen für die Projektarbeit und ihr Stellenwert für den Abschluss sind in diesen Vorgaben wie folgt beschrieben:

Der Projektarbeit kommt im vorliegenden Bildungsgang besondere Bedeutung zu. Projektgegenstand und Projektziel müssen mit den Schülerinnen und Schülern abgestimmt werden.

Die Projektabwicklung verlangt von den Lernenden, selbständig Probleme zu erkennen, zu analysieren, zu strukturieren, zu beurteilen und Lösungsstrategien zu entwickeln sowie Lösungen zu dokumentieren und zu präsentieren.

Die Projektdurchführung kann sich an folgenden Phasen orientieren:

- Projektaufgabendefinition
- Projektplanung
- Projektsteuerung und -überwachung
- Projektinformation (Berichte)
- Projektdokumentation
- Projektpräsentation
- Projektreflexion

....

Für jedes Projekt wird eine Dokumentation erstellt. Sie ist wesentliche Grundlage der Leistungsbewertung; dazu sind weiterhin die Projektplanung und -durchführung sowie ggf. Zwischenberichte und die Präsentation hinzuzuziehen.

.....

Wird eine Projektarbeit durchgeführt, kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass die Klausurarbeit in dem Prüfungsfach oder der Fächergruppe mit dem größten Projektanteil entfällt.

II. Vorgaben für die Projektarbeit

1. Für die Durchführung der Projektarbeit steht folgender Zeitraum zur Verfügung:
Oktober bis Mai eines jeden Schuljahres

spätester Abgabetermin der vollständigen, gebundenen Hausarbeit:

-
2. Die Projektarbeit ist bei der betreuenden Lehrkraft in **2-facher** Ausführung persönlich abzugeben.
 3. Das Projektthema ist bis zu den Herbstferien in die Projektliste einzutragen.
 4. Nach Bekanntgabe des Projektthemas ist der betreuenden Lehrkraft eine schriftliche Gliederung des Vorhabens bis zu den Weihnachtsferien abzugeben. Dazu gehört eine Beschreibung des Vorhabens und eine Zeitplanung für die Durchführung.
 5. Auf Verlangen sind der betreuenden Lehrkraft Zwischenergebnisse der Arbeit vorzulegen.
 6. Jeder Prüfling erhält vor Beginn der Projektarbeit ein Exemplar dieser Hinweise.

III. Erläuterungen für die schriftliche Ausarbeitung

Die folgenden Vorgaben zur Abfassung und Gliederung der Projektarbeit sind für alle Prüflinge verbindlich:

1. Die gesamte schriftliche Ausarbeitung umfasst mindestens 10 und maximal 15 DIN A4 Seiten (einspaltig) - ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang, Erklärung
 2. Die Randeinstellungen sind links = 3,0 cm oben = 2,0 cm
rechts = 2,0 cm unten = 2,0 cm
- Blocksatz mit Silbentrennung
3. Zeilenabstand : 1,5 zeilig
 4. Die Seitenzahl ist in der Kopfzeile zentriert zu platzieren
 5. Schriftart und Standardschriftgröße (Arial, 12 pt)
 6. Zitate¹ sind als Fußnoten mit fortlaufender Nummerierung aufzunehmen.
 7. Die Gliederung ist in der Schreibweise 1, 1.1, 1.1.1 durchzuführen

Die folgende Gliederungsvorgabe ist verbindlich einzuhalten:

Titelblatt
 Inhaltsverzeichnis
 1. Einleitung in das Thema
 2. Themenbezogene Betriebsbeschreibung
 3. Begründung für die Themenwahl
 4. (Durchführung) = Themenüberschriften mit Unterebenen
 5. Ergebnis und Beurteilung
 6. Kurzzusammenfassung
 7. Quellenangabe
 Anhang
 Erklärung der Selbstständigkeit und Abgabebestätigung (Vordruck der Schule)

¹ Unter einem Zitat versteht man die Wiedergabe einer Aussage oder eines Textes. Jedes Zitat muss überprüfbar sein. Da ein Zitat fremdes Gedankengut wiedergibt, ist es genau wiederzugeben oder seine Veränderung deutlich zu machen. Zitate aus Schriftstücken und Internetseiten müssen in den Quellenangaben angegeben werden.